

Haushaltssatzung

der **Gemeinde 94342 Straßkirchen**, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Straßkirchen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.030.500,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.109.200,00 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Straßkirchen, 27.04.2022



Gemeinde Straßkirchen

Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister